



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11433**
Datum: 26.02.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element: 4000.1000
Sachkonto: 5811.0220
Verfasser: FB Bildung

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	09.04.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.04.2013	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	18.04.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Grundsatz- und Baubeschluss Kooperative Gesamtschule "Ulrich von Hutten", Feuerwehrezufahrt und Sanierung des Schulhofes

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die außerplanmäßige Beseitigung von Gefahrenquellen und Schaffung einer Feuerwehrezufahrt auf dem Schulhof der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“.
2. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Ausgabe.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 180.000 € erfolgt mit je 90.000 € aus 7.400055.700.200 Minderausgabe Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ und 7.400060.700.200 Minderausgabe Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium.

Finanzielle Auswirkung:

PSP-Element	Bezeichnung	2013 alt	2013 neu
7.400055.700.200	Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ Investitionen mit AiB - Hochbauleistungen	986.800	896.800
7.400060.700.200	Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium Investitionen mit AiB - Hochbauleistungen	1.165.600	1.075.600
7.400073.700.100	KGS „Ulrich von Hutten“, Feuerwehruzufahrt, Schulhof Investitionen mit AiB - Planungsleistungen	0	12.000
7.400073.700.200	KGS „Ulrich von Hutten“, Feuerwehruzufahrt, Schulhof Investitionen mit AiB - Hochbauleistungen	0	168.000

.....
Tobias Kogge
Beigeordneter für Bildung und Soziales

Abwägung:

Die mit diesem Beschluss angestrebte Instandsetzung des Schulhofes der KGS „U. v. Hutten“ ist zwingend erforderlich und alternativlos, da bei Nichtumsetzung dieser Maßnahme eine Sperrung des Schulhofes durch die Unfallkasse angedroht wurde.

Diese Sanierung dient der Gefahrenabwehr und der Sicherung der Verkehrssicherungspflicht des Schulträgers und damit der Funktionsfähigkeit des Schulstandortes.

Alternative Aufenthaltsflächen für die Schülerinnen und Schüler sowie eine andere Möglichkeit für die Feuerwehrezufahrt bestehen nicht. Die vorgeschlagene Deckung geht nicht zu Lasten der Baumaßnahmen in der GS „K. Fr. Friesen“ und dem J. G. Herder-Gymnasium. In diesen beiden Schulen werden die geplanten Mittel 2013 nicht in der ursprünglichen Höhe kassenwirksam.

Begründung:

Die KGS „Ulrich von Hutten“ ist eine von zwei Kooperativen Gesamtschulen in der Stadt Halle (Saale).

Die Analyse der Anwahl der Schulform Gesamtschulen weist seit Jahren eine Stabilität aus, sodass auch mittel- bis langfristig von einer uneingeschränkten Bestandsfähigkeit dieser Schule ausgegangen werden kann.

Im Schuljahr 2012/13 besuchen insgesamt 728 Schüler in 29 Klassen die KGS „Ulrich von Hutten“.

Verwerfungen auf dem Schulhof sind seit mehreren Jahren gefährliche Unfallquellen. Durch die Unfallkasse Sachsen – Anhalt wurde die Stadt Halle (Saale) mehrfach, (zuletzt am 05.12.2012), auch unter Androhung einer Sperrung bzw. eines Bußgeldes, zur umgehenden Beseitigung der Unfallquellen aufgefordert.

Trotz zahlreicher Versuche – auch über Förderprogramme – gelang es bisher nicht, eine Finanzierung zu sichern.

Die Unfallsituation hat sich so verschärft, dass Gefahr im Verzug besteht.

Durch Brüche im Asphalt, Auswaschungen und Stolperfallen durch Baumwurzeln wurde der Schulhof als nicht verkehrssicher eingeschätzt. Akut musste rund ein Drittel des Schulhofes gesperrt werden.

Um die Funktionsfähigkeit des Standortes auch weiterhin zu gewährleisten, ist eine dringende unaufschiebbare Sanierung der Schulhof-/Pausenhoffläche in Verbindung mit der Schaffung einer Feuerwehrezufahrt erforderlich.

1. Beschreibung baulicher Maßnahmen

- Aufnehmen und Entsorgen des schadhafte Bitumenbelages
- Fällung von definierten schadhafte Bäumen und Entfernung des Wurzelwerkes unter fachkundiger Prüfung und Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde
- Schaffung einer belastbaren Feuerwehrezufahrt und Feuerwehraufstellfläche
- Schaffung einer für den Schulbetrieb geeigneten Schulhoffläche, ohne Sport- und Spielgeräte
- Schutz der vorhandenen Bäume durch geeignete Baumscheiben
- Ggf. Neupflanzungen von Bäumen gemäß Auflage aus Fällgenehmigung

2. Finanzierung

PSP-Element	Bezeichnung	2013 alt	2013 neu
7.400055.700.200	Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ Investitionen mit AiB - Hochbauleistungen	986.800	896.800
7.400060.700.200	Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium Investitionen mit AiB - Hochbauleistungen	1.165.600	1.075.600
7.400073.700.100	KGS „Ulrich von Hutten“, Feuerwehrezufahrt, Schulhof Investitionen mit AiB - Planungsleistungen	0	12.000
7.400073.700.200	KGS „Ulrich von Hutten“, Feuerwehrezufahrt, Schulhof Investitionen mit AiB - Hochbauleistungen	0	168.000

3. Ausführungszeitraum

Im Rahmen einer Vor-Ort-Besichtigung am 10.01.2013 wurden sowohl die sofortigen Sicherungsarbeiten (Bauzaun stellen, Bäume fällen, Wurzeln beseitigen, Wurzelgruben schließen) als auch die spätere Bauausführung zwischen EB ZGM und FB Bildung abgestimmt.

Der Hofinstandsetzung geht eine Ausführungsplanung und komplette Vergabe voraus, so dass die eigentliche Instandsetzung ab Beginn der Sommerferien möglich sein wird. Das garantiert auch Baufreiheit. Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 ist noch mit Restarbeiten, z. B. Pflasterarbeiten zu rechnen.

4. Folgekostenbetrachtung

Mit der Sanierung der extrem verworfenen Schulhoffläche können zukünftig Schülerunfälle und damit Haftpflichtansprüche gegenüber der Stadt Halle (Saale) weitestgehend vermieden werden.

Weitere Folgekosten sind mit dieser Baumaßnahme nicht verbunden.

5. Familienverträglichkeitsprüfung

Die beabsichtigten Baumaßnahmen dienen der Herstellung der Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler. Diese Maßnahmen sind familienverträglich.